

## **Übergreifende Einleitung in das Thema Hinterbliebenenleistungen (Tabelle VII)**

Der Tod des Hauptverdieners in der Familie ist ein Risiko, das als besonders traumatisch erlebt wird. Für den Partner, der zurückbleibt, sowie für Unterhaltsberechtigte kann der plötzliche Einkommensausfall katastrophale Folgen haben. So muss nach einem Sterbefall die Beerdigung bezahlt und überdies versucht werden, die Kosten des täglichen Bedarfs zu decken, einschließlich der Kosten für Wohnen, Kraftstoff/Heizung und Lebensmittel. Daher sind Leistungen an Hinterbliebene von hoher Bedeutung und können als Leistungen definiert werden, die von einem Pensionsplan bzw. einem Pensionsfonds an den vom Arbeitnehmer bestimmten Leistungsempfänger (in der Regel den Ehe- bzw. Lebenspartner) gezahlt werden.

Die Hinterbliebenenleistungen unterscheiden sich stark zwischen einzelnen Ländern und sind häufig von der Beschäftigungsstruktur abhängig. In Ländern, in denen der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt in etwa so hoch ist wie der Anteil der Männer, zielen Hinterbliebenenleistungen vor allem auf Unterhaltsberechtigte/Kinder ab, und die Leistungen werden im allgemeinen erst bei Erreichen der Volljährigkeit gezahlt. Hinterbliebenenleistungen für Erwachsene werden in der Regel in Form von Witwen-/Witwerrente gezahlt und sind auf Lebenszeit zahlbar, es sei denn, der Leistungsempfänger heiratet erneut. Üblicherweise handelt es sich bei Hinterbliebenenleistungen um einen Anteil des Betrags, welchen der Verstorbene als Altersrente bezogen hätte; jedoch sind auch Pauschalzahlungen möglich.

Als „Hinterbliebene“ gelten die Ehepartner und Kinder (und manchmal die Eltern) des Verstorbenen sowie frühere Ehepartner, die möglicherweise Anspruch auf Unterhaltszahlungen haben. Wenn Hinterbliebenenleistungen im Rahmen eines gesetzlichen Versicherungssystems gezahlt werden, können auch Stiefeltern und Pflegeeltern anspruchsberechtigt sein, wenn sie vom Verstorbenen vor dessen Tod finanziell unterstützt wurden. Ein Witwer kann ähnliche wie die für Witwen geltenden Rechte beanspruchen, wenn er von seiner Ehefrau finanziell abhängig war.

## Übergreifende Einleitungen zu den MISSOC Tabellen

Hinterbliebenenleistungen fallen in eine der folgenden zwei Kategorien: Hinterbliebenenleistungen vor dem Renteneintritt werden der Person gezahlt, welche der Arbeitnehmer vor seinem Tod als Leistungsempfänger bestimmt hat, wenn der Arbeitnehmer vor Beginn der Rentenzahlungen stirbt. Hinterbliebenenleistungen nach dem Renteneintritt werden dem vorher bestimmten Leistungsempfänger eines Arbeitnehmers gezahlt, wenn dieser nach Eintritt in den Ruhestand stirbt. In den meisten Fällen muss der Arbeitnehmer eine besondere Erklärung abgeben, um den Anspruch einer Person auf Hinterbliebenenleistungen zu begründen, und zu Lebzeiten einen Leistungsempfänger benennen.

Das Witwen-/Witwerrente wird meist auf Grundlage des Einkommens berechnet; in manchen Ländern muss sich jedoch der Empfänger einer Einkommensprüfung unterziehen und/oder die Leistungen sind zeitlich begrenzt. Die Versorgung oder der Schutz von Witwen sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In einigen Ländern werden die Leistungen beispielsweise nur dann gezahlt, wenn die Ehe über einen bestimmten Zeitraum bestand; in anderen Ländern erhalten alle Witwen/Witwer mit Behinderung oder Witwen jedes Alters Hinterbliebenenzahlungen, entweder für einen kurzen Zeitraum oder auf unbestimmte Dauer. Der Anspruch auf Witwenrente erlischt in der Regel im Fall einer erneuten Heirat. In den meisten Ländern gelten die Leistungsansprüche für relativ junge Witwen nur für einen begrenzten Zeitraum, da bei dieser Gruppe davon auszugehen ist, dass sie nach einer Übergangszeit die Arbeit wieder aufnimmt.

Darüber hinaus wird zwischen beitragsabhängiger und beitragsunabhängiger Witwenrente unterschieden. Beitragsabhängige Leistungen basieren auf erworbenen Rechten, wohingegen es sich bei beitragsunabhängigen Leistungen um Grundrenten handelt, die an jeden älteren verwitweten Einwohner oder an Witwer/Witwen unter einer bestimmten Einkommensgrenze gezahlt werden. In manchen Ländern werden Hinterbliebenenleistungen nur dann gezahlt, wenn der verstorbene Ehepartner in das Rentensystem eingezahlt hat. In beitragsabhängigen Systemen mit Pauschalleistungen hat der überlebende Ehepartner in der Regel ein Anrecht auf Zahlungen, die in etwa der Grundrente der versicherten Person entsprechen.

## Übergreifende Einleitungen zu den MISSOC Tabellen

Bei beitragsunabhängigen Systemen handelt es sich meist um mit Steuergeldern finanzierte Systeme, welche eine allgemeine Absicherung gewährleisten. In vielen Ländern haben Witwen ohne eine Beitrags- oder Erwerbshistorie Anrecht auf Grundrenten oder gezielte Renten, für die in der Regel bestimmte Regeln bezüglich des Wohnsitzes gelten. In Ländern, in denen solche Regeln nicht existieren, haben Hinterbliebene ein Anrecht auf allgemeine Sozialhilfeleistungen.

In vielen Ländern können die Hinterbliebenenleistungen entweder aus dem gesetzlichen Rentensystem oder von der gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt werden. Die Hinterbliebenenrente wird aus der Unfallversicherung bezahlt, wenn der Tod auf einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist.